

Beschlussvorlage 241/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
06.12.2023	Werkausschuss	öffentlich	beratend
20.12.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gebührensatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.11.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Für die Abfuhr und Verwertung von gewerblichen Abfällen und für Anlieferungen von bestimmten Abfällen auf unseren Wertstoffhöfen ist eine Anpassung der entsprechenden Gebührensätze notwendig.

Aufgrund der CO₂ Bepreisung durch das Brennstoffemissions-Handelsgesetz erhöhen sich die Entsorgungspreise beim Müllheizkraftwerk der GML in Ludwigshafen. Für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall wird ein Zuschlag von 19,14 €/t brutto in Rechnung gestellt.

Hinzu kommen gestiegene Transportkosten und gestiegene Verwertungspreise für bestimmte Abfallfraktionen die wir auf unseren Wertstoffhöfen zur weiteren Entsorgung annehmen.

Diese höheren Aufwendungen führen dazu, dass die entsprechenden Gebührensätze nicht mehr auskömmlich sind. Deshalb schlagen wir die Änderung der Gebührensätze für nachfolgende Abfallfraktionen vor.

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden und Presscontainer)

	alt	neu
Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen pro Gewichtstonne	145,00 €	190,00 €

Sonstige Gebühren

	alt	neu
Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen (Direktanlieferungen) pro Gewichtstonne	145,00 €	190,00 €

Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen und Anlagen des Landkreises entsprechend den jeweiligen Annahmekatalogen

	alt	neu
Rest- und Gewerbeabfall ab 200 kg pro Gewichtstonne	175,00 €	220,00 €
Müllsack	3,00 €	4,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	10,00 €	15,00 €
Anlieferung bis 200 kg	30,00 €	40,00 €

Seite 3 Beschlussvorlage 241/2023

Bauschutt (nicht verwertbar) ab 200 kg pro Gewichtstonne	100,00 €	120,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	8,00 €	10,00 €
Anlieferung bis 200 kg	18,00 €	22,00 €

Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen und Anlagen des Landkreises entsprechend den jeweiligen Annahmekatalogen

	alt	neu
Bauschutt (verwertbar) ab 200 kg pro Gewichtstonne	20,00 €	40,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	0,00 €	3,00 €
Anlieferung bis 200 kg	4,00 €	7,00 €

Asbestzement ab 200 kg pro Gewichtstonne	300,00 €	370,00 €
Kleinanlieferung	6,00 €	8,00 €
Anlieferung bis 200 kg	50,00 €	70,00 €

Glas- und Steinwolle pro Gewichtstonne	700,00 €	900,00 €
--	----------	----------

Eine Änderung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten ist nicht vorgesehen.

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Änderungssatzung